



Assoziation Schweizer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten  
Association Suisse des Psychothérapeutes  
Associazione Svizzera delle Psicoterapeute e degli Psicoterapeuti  
Associazion Svizra dals Psicoterapeuts

Riedtlistrasse 8 | CH-8006 Zürich | Telefon +41 43 268 93 00 | [www.psychotherapie.ch](http://www.psychotherapie.ch)

## Informationen für Patientinnen und Patienten

Diese Informationen richten sich an Personen, die sich bei einem ASP-Mitglied in einer Psychotherapie befinden oder beabsichtigen, eine solche zu beginnen.

Seit dem 1. Juli 2022 können Psychotherapien, die von kantonal zugelassenen Psychotherapeut\*innen durchgeführt werden, über die Grundversicherung abgerechnet werden. Ob Abrechnungen über die Zusatzversicherung wie bisher beibehalten werden, ist momentan noch in Abklärung.

Voraussetzung für die Abrechnung über die Grundversicherung ist eine ärztliche Anordnung, die vom Hausarzt oder der Hausärztin und im Fall von Kindern von der Kinderärztin oder dem Kinderarzt, einem Psychiater oder einer Fachärztin für psychosomatische Medizin ausgestellt wird.

Jede Anordnung gilt für 15 Sitzungen bei einer Psychotherapeutin oder einem Psychotherapeuten. Damit die Anordnung anschliessend erneuert werden kann, findet zwischen dem anordnenden Arzt/der anordnenden Ärztin und der Psychotherapeutin oder dem Psychotherapeuten ein Austausch statt.

Sind mehr als 30 Sitzungen notwendig, muss ein psychiatrisches Gutachten erstellt werden, das an die Versicherung weitergeleitet wird, damit die Fortsetzung der Rückerstattung der Kosten sichergestellt werden kann.

In Krisensituationen kann eine Anordnung für 10 Psychotherapiesitzungen von Ärztinnen und Ärzten aus allen Fachrichtungen verschrieben werden.

### **Wann ist Psychotherapie sinnvoll?**

Psychotherapie kommt bei den meisten psychischen Störungen zur Anwendung: bei Depressionen, Angstzuständen, Beziehungsproblemen, Burn-out, Schlaf- und Essstörungen, chronischer Müdigkeit, erhöhter Stressbelastung oder chronischen Schmerzen. Bei Kindern und Jugendlichen können Schlafstörungen, Verhaltensstörungen, Beziehungsprobleme oder schulische Probleme vorhanden sein. Eine psychotherapeutische Intervention kann auch in Krisensituationen wie beispielsweise nach traumatischen Erlebnissen oder Ereignissen, bei Erhalt einer neuen Diagnose oder in einer lebensbedrohlichen Situation erforderlich sein.

Psychische Störungen können bei Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen auftreten. Sie können es erheblich erschweren, das tägliche Leben zu meistern und zwischenmenschliche Beziehungen zu pflegen. Diese Schwierigkeiten können schwerwiegende Auswirkungen in der Schule, am Arbeitsplatz sowie auf das persönliche Umfeld haben.

Ziel jeder Psychotherapie ist die Behandlung einer psychischen Störung und die Wiederherstellung des psychischen Gleichgewichts sowie die Steigerung der Lebensqualität.

14.07.2022/ASP